

Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

gumex spray

Gefahren für Mensch und Umwelt



Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nur Ex-geschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - nichtschmelzende, antistatische Schutzkleidung - Vollschutzbrille oder Gesichtsschutzschirm, ggf. auch Atemschutzgerät (Maske) - dichte, beständige Schutzhandschuhe, unbrennbar oder schwer entflammbar - antistatische Schutzschuhe oder Schutzstiefel.
Substanz nie mit offener Flamme erwärmen.
Dämpfe sind meist schwerer als Luft und können in tieferliegende Räume eindringen, dadurch Gefahr von Fernzündungen.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.
Nach Austritt von Flüssigkeit unbedingt lüften. Funkenbildung und Flammen unbedingt vermeiden.
Keine größeren Vorräte am Arbeitsplatz lagern.
Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden. Behälter erden.
Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Auch kleine Mengen nicht in den Ausguß leeren.